

**Zusammenfassung**

Die LifeStyle Protection Lebensversicherung AG (LEI 5299008HQ0766XDC024) berücksichtigt die wichtigsten nachhaltigen Auswirkungen seiner Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren. Bei der vorliegenden Erklärung handelt es sich um die konsolidierte Erklärung zu den wichtigsten nachhaltigen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeitsfaktoren von LifeStyle Protection Lebensversicherung AG.

Diese Erklärung zu den wichtigsten nachhaltigen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeitsfaktoren bezieht sich auf den Bezugszeitraum vom 01. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023.

Im Rahmen der Transformation der europäischen Wirtschaft hin zu einer Klimaneutralität, wurden durch das EU-Parlament Regularien und Vorschriften in die verschiedenen Wirtschaftskulturen gerichtet. Das übergeordnete Ziel, welches auf der UN-Klimakonferenz im Jahr 2015 beschlossen wurde, ist es, die Erderwärmung auf maximal 2°C und im Optimalfall 1,5°C zu begrenzen. Durch die EU-Offenlegungsverordnung (Sustainable Finance Disclosure Regulation – SFDR) soll der Finanzsektor hinsichtlich der Transparenz und Nachhaltigkeit gefördert werden, um die Zielerreichung zu unterstützen. Zu den Finanzmarktteilnehmern werden unter anderem Versicherungsunternehmen gezählt, welche kapitalbildende Lebensversicherungen anbieten oder als Pensionskasse gemäß Art. 9 EBAV zugelassen sind.

Zu einem Teil der SFDR gehört auch diese Erklärung zu den wichtigsten nachhaltigen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren. Zu den Nachhaltigkeitsfaktoren gehören Umwelt-, Sozial- und Arbeitnehmerbelange, die Achtung der Menschenrechte, sowie die Bekämpfung von Korruption und Bestechung. Beschrieben wird diese Erklärung in Artikel 4 der SFDR als Principal Adverse Impact (PAI).

Innerhalb des PAI-Statements werden Indikatoren veröffentlicht, welche eine Auswirkung auf die Nachhaltigkeit eines Unternehmens haben. Die Indikatoren lassen sich in zwei Gruppen unterteilen. 18 sogenannte Kernindikatoren sind bei der Offenlegung verpflichtend und können durch mindestens zwei selbst ausgewählte Zusatzindikatoren erweitert werden. Die Indikatoren werden in die drei Investitionsarten an Beteiligungsunternehmen, staatlichen und supranationalen Unternehmen und Immobilienanlagen unterteilt. Minder einer der Indikatoren sind die Treibhausgasemissionen, der CO<sub>2</sub>-Fußabdruck und die Treibhausgasintensität.

Zusätzlich zu den 18 Pflichtindikatoren werden die folgenden zusätzlichen freiwilligen PAIs dargestellt:

- 19. Investitionen in Unternehmen ohne Initiativen zur Verringerung der CO<sub>2</sub>-Emissionen (Unternehmen)
- 20. Unzureichende Maßnahmen bei Verstößen gegen die Standards zur Korruptions- und Bestechungsbekämpfung (Unternehmen)
- 21. Anteil von Anleihen, die nicht nach den Rechtsvorschriften der Union über ökologisch nachhaltige Anleihen ausgegeben werden (Staatsanleihen)
- 22. Durchschnittlicher Score für Rechtsstaatlichkeit (Staatsanleihen)
- 23. Intensität des Energieverbrauchs: Energieverbrauch der Immobilien in GWh pro Quadratmeter (Immobilien)

Die Auswahl der Zusatzindikatoren wird damit begründet, dass diese die eigene Nachhaltigkeitsstrategie unterstützen und mit den Kriterien des UN Global Compact übereinstimmen. Die Ermittlung der zusätzlichen Indikatoren wird von einer hohen Datenverfügbarkeit gestützt.

Das Berücksichtigen der Auswirkungen bedeutet, dass über den Bezugszeitraum entsprechende Daten zu den Indikatoren erhoben, dokumentiert und ausgewertet werden. Da für den Bezugszeitraum 01.01.-31.12.2022 bereits ein PAI-Statement veröffentlicht wurde, ist ein Vergleich der Indikatoren der beiden Jahre möglich. Entwicklungen und Veränderungen können zukünftig durch diese Vergleiche identifiziert und als Grundlage für Maßnahmen und Anpassungen genutzt werden. Ab dem Geschäftsjahr 2024 sind die Unternehmen erstmalig zur Anfertigung der CSRD-Berichterstattung verpflichtet, weshalb eine ausführlichere Datensammlung und -auswertung erst ab diesem Zeitpunkt erwartet wird, aufgrund der aktuell mangelnden Datenverfügbarkeit am Markt.

Für die Berechnung der PAIs wird auf Bilanzdaten und die Datenlieferung eines führenden ESG-Datenanbieters zurückgegriffen. Die gelieferten Daten sind qualitativ gesichert und werden täglich auf ihre Aktualität überprüft. Die Ermittlung der PAIs findet immer zum Ende eines Quartals statt und ein Mittelwert aus den Quartalsdaten wird ermittelt und im Rahmen des Statements veröffentlicht.

Der Nenner ("Investition des Finanzmarktteilnehmers in das Unternehmen, in das investiert wird") hat einen wesentlichen Einfluss auf die Höhe der PAI Quoten. Daher wurde der konservative Ansatz gewählt, im Nenner nur die Kapitalanlagen anzusetzen, für die zum Berichtszeitpunkt auch ESG Daten vorliegen.

In der unten dargestellten Tabelle werden die wichtigsten nachhaltigen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren samt Erläuterung und zusätzlich die jeweilige Abdeckungsrate dargestellt.

Als Tochtergesellschaft der Talanx AG orientiert sich die LifeStyle Protection Lebensversicherung AG an der konzernweiten Nachhaltigkeitsstrategie und hat verschiedene Maßnahmen, wie bspw. interne Analysen oder Ausschlusskriterien definiert, um die wichtigsten nachhaltigen Auswirkungen der Investitionsentscheidungen in den Kapitalanlagen zu berücksichtigen. Zusätzlich wirken in Teilen die unterschiedlichen Ambitionsniveaus der Finanzprodukte auf die wichtigsten nachhaltigen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren ein.

Indikatoren für Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird							
Nachhaltigkeitsindikator für nachhaltige Auswirkungen	Messgröße	Auswirkungen 2023	Auswirkungen 2022	Erläuterung	Erfolgreiche und geplante Maßnahmen und Ziele für den nächsten Bezugszeitraum		
<b>KLIMAINDIKATOREN UND ANDERE UMWELTBEZOGENE INDIKATOREN</b>							
<b>Treibhausgasemissionen</b>	<b>1. THG-Emissionen</b>	Scope-1-Treibhausgasemissionen	8.565,80	509,6		Die LifeStyle Protection Lebensversicherung AG plant, die CO <sub>2</sub> -Intensität (Scope 1 und 2) seiner Kapitalanlagen des liquiden Portfolios bis 2025 um 30% (ggü. dem Basisjahr 2019) zu reduzieren. Bis zum Jahr 2050 plant LifeStyle Protection Lebensversicherung AG das Ziel von Netto-Nett-Emissionen im Anlageportfolio zu erreichen. Darüber hinaus wurde konsequent geübt, Investments im Bereich Thematik bis 2025 abzubauen, sodass darüber sukzessive eine weitere Reduktion der THG-Emissionen unserer Kapitalanlagen erzielt werden kann. Hierzu wurde definiert, dass im konventionellen Filialkatalog nicht mehr in Unternehmen investiert wird, deren Umsatz und deren Ertragsanteil zu mehr als 25% auf Thematik basiert.	
		Scope-2-Treibhausgasemissionen	2.650,40	142,5	Summe der freizuleistenden Anteile an Treibhausgasemissionen im jeweiligen Scope 1 bis insgesamt im Jahr 2022 in Tonnen CO <sub>2</sub> e. Der Anteil der freizuleistenden Emissionen ergibt sich aus dem Verhältnis von Marktwert der Investitionen am Unternehmensende einschließlich Sondereinlagen.		
		Scope-3-Treibhausgasemissionen	609.948,70	8.063,7	Der Anteil der durch Daten abgedeckten Investitionen beträgt im Verhältnis zu allen Investitionen 41,5%.		
		THG-Emissionen insgesamt	621.173,65	8.715,7			
	<b>2. CO<sub>2</sub>-Fußabdruck</b>	CO <sub>2</sub> -Fußabdruck	191,67	188,1	Treibhausgasemissionen in Tonnen CO <sub>2</sub> e insgesamt pro Millionen Euro Investition. Der Anteil der durch Daten abgedeckten Investitionen beträgt im Verhältnis zu allen Investitionen 41,5%.	Die LifeStyle Protection Lebensversicherung AG plant, die CO <sub>2</sub> -Intensität (Scope 1 und 2) seiner Kapitalanlagen des liquiden Portfolios bis 2025 um 30% (ggü. dem Basisjahr 2019) zu reduzieren. Bis zum Jahr 2050 plant LifeStyle Protection Lebensversicherung AG das Ziel von Netto-Nett-Emissionen im Anlageportfolio zu erreichen. Darüber hinaus wurde konsequent geübt, Investments im Bereich Thematik bis 2025 abzubauen, sodass darüber sukzessive eine weitere Reduktion der THG-Emissionen unserer Kapitalanlagen erzielt werden kann. Hierzu wurde definiert, dass im konventionellen Filialkatalog nicht mehr in Unternehmen investiert wird, deren Umsatz und deren Ertragsanteil zu mehr als 25% auf Thematik basiert.	
		THG-Emissionsintensität der Unternehmen, in die investiert wird	THG-Emissionsintensität der Unternehmen, in die investiert wird	5,28	47,7	Mit dem Marktwert der Investition gewichteter Durchschnitt der gesamten Treibhausgasemissionen in Tonnen CO <sub>2</sub> e / ME Euro Umsatz der Unternehmen, in die investiert wird. Der Anteil der durch Daten abgedeckten Investitionen beträgt im Verhältnis zu allen Investitionen 30,1%.	Die LifeStyle Protection Lebensversicherung AG plant, die CO <sub>2</sub> -Intensität (Scope 1 und 2) seiner Kapitalanlagen des liquiden Portfolios bis 2025 um 30% (ggü. dem Basisjahr 2019) zu reduzieren. Bis zum Jahr 2050 plant LifeStyle Protection Lebensversicherung AG das Ziel von Netto-Nett-Emissionen im Anlageportfolio zu erreichen. Darüber hinaus wurde konsequent geübt, Investments im Bereich Thematik bis 2025 abzubauen, sodass darüber sukzessive eine weitere Reduktion der THG-Emissionen unserer Kapitalanlagen erzielt werden kann. Hierzu wurde definiert, dass im konventionellen Filialkatalog nicht mehr in Unternehmen investiert wird, deren Umsatz und deren Ertragsanteil zu mehr als 25% auf Thematik basiert.
	<b>3. Anteil der Energieverbräuche und der Energieerzeugung aus nicht erneuerbaren Energiequellen</b>	Energieverbrauch	Anteil des Energieverbrauchs und der Energieerzeugung der Unternehmen, in die investiert wird, aus nicht erneuerbaren Energiequellen, ausgedrückt in Prozent der gesamten Energieerzeugung	56,50%	88,6%	Prozentualer Anteil gewichtet mit Marktwert der Investitionen im Verhältnis zum Marktwert aller Investitionen. Energieverbrauch: Der Anteil der durch Daten abgedeckten Investitionen beträgt im Verhältnis zu allen Investitionen 15,6%. Energieerzeugung: Der Anteil der durch Daten abgedeckten Investitionen beträgt im Verhältnis zu allen Investitionen 48,8%.	Die LifeStyle Protection Lebensversicherung AG investiert konzentriert grundsätzlich nicht mehr in Unternehmen, deren Umsatz und Ertragsanteil zu mehr als 25% auf Kohle basiert. Darüber hinaus wurde dieser Filialkatalog um Ösande erweitert. Von diesem Ausschluss sind Unternehmen mit einem Umsatzanteil von mehr als 25% aus Ösanden betroffen. Je nach Ambitionsniveau der Finanzprodukte können weitere Ausschlusskriterien definiert werden sein, wie bspw. eine Begrenzung der Investitionen in Unternehmen, die mehr als 10% ihrer Umsätze aus dem Abbau, der Exploration und Dienstleistungen für Ösande und Ösanderfelder erzielen, um darauf hinzuwirken, dass der Anteil der Investitionen in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind, begrenzt wird.
			Anteil der Investitionen in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind	0,50%	6,7%	Anteil an Investitionen in Unternehmen, die Erlöse erzielen aus der Exploration, dem Abbau, der Förderung, der Produktion, der Veranlagung, der Lagerung, der Raffination oder dem Vertrieb, einschließlich des Transports, der Lagerung und des Handels von Kohle, Öl oder Gas an allen Investitionen. Der Anteil der durch Daten abgedeckten Investitionen beträgt im Verhältnis zu allen Investitionen 47,0%.	
	<b>4. Intensität des Energieverbrauchs nach klimarelevanten Sektoren</b>	Energieverbrauch in GWh pro oder Million EUR Umsatz der Unternehmen, in die investiert wird	A	0,00	0,00	Marktwertgewichteter durchschnittlicher Energieverbrauch in GWh / ME Umsatz.	Durch das Ziel der Netto-Nett-Emissionen bis 2050 wird dem Ziel der Reduktion der CO <sub>2</sub> -Intensität um 30% bis 2025 gegenüber dem Basisjahr 2019 eine indirekte Steuerung der Kapitalanlagen nach Energieverbrauch statt. Durch die konsequente Planung, Investments im Bereich Thematik bis 2025 abzubauen, ist es möglich, dass eine Verbesserung der Energieintensität der Kapitalanlagen erzielt werden kann.
			B	0,00	0,00	B - Bergbau und Gestein aus Steinen und Erden	
C			0,01	0,01	C - Verarbeitendes Gewerbe / Herstellung von Waren		
D			0,00	0,00	D - Energieerzeugung		
E			0,00	0,00	E - Abfallerzeugung und Beseitigung von Umweltschmutzungen		
F			0,00	0,00	F - Baugewerbe/Bau		
G			0,00	0,00	G - Handel, Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen		
H			0,01	0,01	H - Verkehr und Lagerei		
L			0,01	0,01	L - Grundstücks- und Wohnungswesen		
H			0,00	0,00	Der Anteil der durch Daten abgedeckten Investitionen beträgt im Verhältnis zu allen Investitionen 14,9%.		
<b>Biodiversität</b>	<b>7. Tätigkeiten, die sich nachhaltig auf Ökosysteme mit hoher Biodiversität auswirken</b>	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, mit Standardkriterien in der in der Nähe von Gebieten mit schutzbedürftiger Biodiversität, sofern sich die Tätigkeiten dieser Unternehmen nachweislich auf diese Gebiete auswirken	1,40%	0,0%	Prozentualer Anteil nach Marktwert der gesamten Investitionen. Der Anteil der durch Daten abgedeckten Investitionen beträgt im Verhältnis zu allen Investitionen 46,9%.	Bei der Auswahl von Vermögensgegenständen werden die UN-Global-Compact Kriterien berücksichtigt. Hierbei werden Unternehmen ausgeschlossen, die gegen eines der zehn Kriterien verstoßen. Die Kriterien 7, 8 und 9 des UN Global Compact berücksichtigen hierbei Themen im Bereich Umwelt, sodass hierüber auf den vom aufgeführten Nachhaltigkeitsfaktor für nachhaltige Auswirkungen indirekt eingewirkt wird.	
<b>Wasser</b>	<b>8. Emissionen in Wasser</b>	Tommen Emissionen in Wasser, die von den Unternehmen, in die investiert wird, pro investierter Million EUR verursacht werden, ausgedrückt als gewichteter Durchschnitt	0,004	0,1	Gewissen wird der marktwertgewichtete Durchschnitt der Emissionen des chemischen Sauerstoffbedarfes in Tonnen je ME Investition in Unternehmen. Der chemische Sauerstoffbedarf wird zur Messung chemischer Emissionen in (Ab-)Wasser verwendet. Der Anteil der durch Daten abgedeckten Investitionen beträgt im Verhältnis zu allen Investitionen, 11,5%.	Bei der Auswahl von Vermögensgegenständen werden die UN-Global-Compact Kriterien berücksichtigt. Hierbei werden Unternehmen ausgeschlossen, die gegen eines der zehn Kriterien verstoßen. Die Kriterien 7, 8 und 9 des UN Global Compact berücksichtigen hierbei Themen im Bereich Umwelt, sodass hierüber auf den vom aufgeführten Nachhaltigkeitsfaktor für nachhaltige Auswirkungen indirekt eingewirkt wird.	
<b>Azfall</b>	<b>9. Anteil gefährlicher und radioaktiver Abfälle</b>	Tommen gefährlicher und radioaktiver Abfälle, die von den Unternehmen, in die investiert wird, pro investierter Million EUR erzeugt werden, ausgedrückt als gewichteter Durchschnitt	10,21	7,0	Marktwertgewichteter Durchschnitt der gesamten von den Unternehmen erzeugten gefährlichen Abfälle (im Gegensatz zu den auf Deponien entsorgten Abfällen) in Tonnen pro Millionen € Investition. Da das Abkommen von gefährlichen Abfällen in den einzelnen Sektoren unterschiedlich ist, sollte die Vergleichbarkeit zwischen den Sektoren mit Vorsicht angewandt werden. Stoppkriterium besteht sich gefährlicher Azfall in Bereich Gesundheitswissenschaften und -dienstleistungen in der Regel auf medizinische Azfälle, die einschließlich, aber in Abhängigkeit nicht sind, während er sich im Bereich Metalle und Bergbau auf verschwermet Azfälle bezieht.	Bei der Auswahl von Vermögensgegenständen werden die UN-Global-Compact Kriterien berücksichtigt. Hierbei werden Unternehmen ausgeschlossen, die gegen eines der zehn Kriterien verstoßen. Die Kriterien 7, 8 und 9 des UN Global Compact berücksichtigen hierbei Themen im Bereich Umwelt, sodass hierüber auf den vom aufgeführten Nachhaltigkeitsfaktor für nachhaltige Auswirkungen indirekt eingewirkt wird.	

**INDKATOREN IN DEN BEREICHEN SOZIALES UND BESCHÄFTIGUNG, ACHTUNG DER MENSCHENRECHTE UND BEKÄMPFUNG VON KORRUPTION UND BESTECHUNG**

Soziales und Beschäftigung	10. Verlässig gegen die UN-Global-Compact und gegen die Leitlinien der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen	10. Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, die kein Risiko haben gegen die UN-Global-Compact oder gegen die OECD-Leitlinien für multinationale Unternehmen befreit waren	0,30%	2,4%	Bei der Auswahl von Vermögensgegenständen werden die UN-Global-Compact Kriterien berücksichtigt. Hierbei werden Unternehmen ausgeschlossen, die gegen eines der zehn Kriterien verstoßen, sodass Hersteller der vorne aufgeführte Nachhaltigkeitskriterium für nachhaltige Auswirkungen berücksichtigt wird. Zusätzlich wird für Finanzprodukte, die nach Artikel 8 oder 9 gem. OIVG offlegen, im Rahmen der Auswahl der Vermögensgegenstände geprüft, ob die Gewinnerzielung im Einklang mit der Deklaration der Menschenrechte der Vereinten Nationen sowie mit den OECD-Leitlinien für multinationale Unternehmen steht.
	11. Fehlende Prozesse und Compliance-Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der UN-Global-Compact und der OECD-Leitlinien für multinationale Unternehmen	Anzahl der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, die keine Risiken für multinationale Unternehmen oder keine Verfahren zur Bearbeitung von Beschwerden zeigen. Verfahren gegen die UN-Global-Compact und OECD-Leitlinien für multinationale Unternehmen eingeleitet haben	11,20%	6,8%	Bei der Auswahl von Vermögensgegenständen werden die UN-Global-Compact Kriterien berücksichtigt. Hierbei werden Unternehmen ausgeschlossen, die gegen eines der zehn Kriterien verstoßen, sodass Hersteller der vorne aufgeführte Nachhaltigkeitskriterium für nachhaltige Auswirkungen berücksichtigt wird. Zusätzlich wird für Finanzprodukte, die nach Artikel 8 oder 9 gem. OIVG offlegen, im Rahmen der Auswahl der Vermögensgegenstände geprüft, ob die Gewinnerzielung im Einklang mit der Deklaration der Menschenrechte der Vereinten Nationen sowie mit den OECD-Leitlinien für multinationale Unternehmen steht.
	12. Unerbittliches geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle	Durchschnittliches unbereinigtes geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle bei den Unternehmen, in die investiert wird	17,40%	20,6%	Bei der Auswahl von Vermögensgegenständen werden die UN-Global-Compact Kriterien berücksichtigt. Hierbei werden Unternehmen ausgeschlossen, die gegen eines der zehn Kriterien verstoßen. Über das Kriterien der UN Global Compact (UN-Unternehmen sollten sich für die Beseitigung von Diskriminierung bei Beschäftigung und Berufswahl) wird der vorne aufgeführte Nachhaltigkeitskriterium für nachhaltige Auswirkungen indirekt berücksichtigt.
	13. Geschlechtervielfalt in Aufsichtsräten und Kontrollorganen	Durchschnittliches Verhältnis von Frauen zu Männern in den Leitungs- und Kontrollorganen der Unternehmen, in die investiert wird, ausgehend auf Prozentzahl aller Mitglieder der Leitungs- und Kontrollorgane	40,30%	9,2%	Bei der Auswahl von Vermögensgegenständen werden die UN-Global-Compact Kriterien berücksichtigt. Hierbei werden Unternehmen ausgeschlossen, die gegen eines der zehn Kriterien verstoßen. Über das Kriterien der UN Global Compact (UN-Unternehmen sollten sich für die Beseitigung von Diskriminierung bei Beschäftigung und Berufswahl) wird der vorne aufgeführte Nachhaltigkeitskriterium für nachhaltige Auswirkungen indirekt berücksichtigt.
	14. Engagement in unethischen Waffen (Kriegswaffen, Sprengstoffen, chemischen und biologischen Waffen)	Anzahl der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, die an der Herstellung oder am Verkauf von unethischen Waffen beteiligt sind	0,00%	0,0%	Investitionen in Unternehmen, die in Zusammenhang mit gefährlichen Waffen (gemäß „Ottawa-Konvention“, „Oslo-Konvention“ und den UN-Konventionen „UN BWC“ „UN CWC“) stehen, werden nicht getätigt.

**Indikatoren für Investitionen in Staaten und supranationale Organisationen**

Umwelt	15. THG-Emissionsintensität	THG-Emissionsintensität der Länder, in die investiert wird	184,09	181,	Bei Finanzprodukten der LifeStyle Protection Lebensversicherung AG, die nach Artikel 8 oder 9 gem. OIVG offlegen, werden im Rahmen von Investitionen in Staaten, Länder mit einer niedrigen Nachhaltigkeitsbewertung (Länder, die in die letzte Kategorie im Ranking anerkannter Datenanbieter fallen und damit ein schwerwiegendes Risiko für das langfristige Wohlergehen des Landes haben) ausgeschlossen. Die Länderrisikobewertung deckt 170 Länder ab und basiert auf mehr als 40 Indikatoren, die unter anderem der Weltbank, oder den Vereinten Nationen entnommen sind.
	16. Länder, in die investiert wird, die gegen eigene Bestimmungen verstoßen	Anzahl der Länder, in die investiert wird, die nach Möglichkeit internationaler Verträge und Übereinkommen, die Grundrechte der Vereinten Nationen oder, falls anwendbar, nationale Rechtsvorschriften gegen soziale Bestimmungen verstoßen (absolute Zahl und relative Zahl, gemäß durch alle Länder, in die investiert wird)	1,00	0,	Bei Finanzprodukten der LifeStyle Protection Lebensversicherung AG, die nach Artikel 8 oder 9 gem. OIVG offlegen, werden im Rahmen von Investitionen in Staaten, Länder mit einer niedrigen Nachhaltigkeitsbewertung (Länder, die in die letzte Kategorie im Ranking anerkannter Datenanbieter fallen und damit ein schwerwiegendes Risiko für das langfristige Wohlergehen des Landes haben) ausgeschlossen. Die Länderrisikobewertung deckt 170 Länder ab und basiert auf mehr als 40 Indikatoren, die unter anderem der Weltbank, oder den Vereinten Nationen entnommen sind. Staaten, die gegen globale Normen wie der „Freedom House Index“ verstoßen, werden zudem ausgeschlossen.

**Indikatoren für Investitionen in Immobilien**

Soziale Brennstoffe	17. Engagement in fossilen Brennstoffen durch Investitionen in Immobilien	Anteil der Investitionen in Immobilien, die in Zusammenhang mit der Gewinnung, der Lagerung, dem Transport oder der Herstellung von fossilen Brennstoffen stehen	-	-	-
	18. Engagement in Kohlenwasserstoff-Energieeffizienz	Anteil der Investitionen in Immobilien mit schlechter Energieeffizienz	12,01%	-	-

**Weitere Indikatoren für die wichtigsten nachhaltigen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren**

Freiwillige PAI					
Zusätzliche freiwillige PAI	Für Unternehmen				
	19. Investitionen in Unternehmen ohne Risiko zur Verminderung der CO2-Emissionen		66,00%	56,8%	Die LifeStyle Protection Lebensversicherung AG plant, die CO2-Intensität (Scope 1 und 2) seiner Kapitalanlagen des liquiden Portfolios bis 2025 um 30% (ggü. dem Basisjahr 2019) zu reduzieren. Bis zum Jahr 2050 plant LifeStyle Protection Lebensversicherung AG das Ziel von Netto-Halb-Emissionen im Anlageportfolio erreichen. Somit kann erreicht werden, dass Unternehmen ohne Risiko zur Verminderung der CO2-Emissionen im Laufe der Zeit in geringerem Maße als Investments in Frage kommen.
	20. Umrückende Maßnahmen bei Vermögenswerten des Standards zur Korruption- und Bestechungsprävention		0,00%	0,0%	Bei der Auswahl von Vermögensgegenständen werden die UN-Global-Compact Kriterien berücksichtigt. Hierbei werden Unternehmen ausgeschlossen, die gegen eines der zehn Kriterien verstoßen. Über das Kriterien der UN Global Compact (UN-Unternehmen sollten sich für die Beseitigung von Diskriminierung bei Beschäftigung und Berufswahl) wird der vorne aufgeführte Nachhaltigkeitskriterium für nachhaltige Auswirkungen berücksichtigt.
	Für Staatsanleihen				
	21. Anteil von Anleihen, die nicht nach den Leitlinien der UN-Global-Compact (UN-Unternehmen sollten sich für die Beseitigung von Diskriminierung bei Beschäftigung und Berufswahl) sind und/oder die gegen globale Normen wie der „Freedom House Index“ verstoßen, werden zudem ausgeschlossen		99,00%	100,0%	Bei Finanzprodukten der LifeStyle Protection Lebensversicherung AG, die nach Artikel 8 oder 9 gem. OIVG offlegen, werden im Rahmen von Investitionen in Staaten, Länder mit einer niedrigen Nachhaltigkeitsbewertung (Länder, die in die letzte Kategorie im Ranking anerkannter Datenanbieter fallen und damit ein schwerwiegendes Risiko für das langfristige Wohlergehen des Landes haben) ausgeschlossen. Die Länderrisikobewertung deckt 170 Länder ab und basiert auf mehr als 40 Indikatoren, die unter anderem der Weltbank, oder den Vereinten Nationen entnommen sind. Staaten, die gegen globale Normen wie der „Freedom House Index“ verstoßen, werden zudem ausgeschlossen.
	22. Durchschnittlicher Score für Rechtsstaatlichkeit		2,75	1,9	Bei Finanzprodukten der LifeStyle Protection Lebensversicherung AG, die nach Artikel 8 oder 9 gem. OIVG offlegen, werden im Rahmen von Investitionen in Staaten, Länder mit einer niedrigen Nachhaltigkeitsbewertung (Länder, die in die letzte Kategorie im Ranking anerkannter Datenanbieter fallen und damit ein schwerwiegendes Risiko für das langfristige Wohlergehen des Landes haben) ausgeschlossen. Die Länderrisikobewertung deckt 170 Länder ab und basiert auf mehr als 40 Indikatoren, die unter anderem der Weltbank, oder den Vereinten Nationen entnommen sind. Staaten, die gegen globale Normen wie der „Freedom House Index“ verstoßen, werden zudem ausgeschlossen.
	Für Immobilien				
	23. Intensität des Energieverbrauchs: Energieverbrauch der Immobilien in kWh je Quadratmeter		0,00216	-	-

Beschreibung der Strategien zur Förderung und Gewichtung der wichtigsten nachhaltigen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren (Informationen gemäß Artikel 7)

Die Nachhaltigkeitsstrategie der Talanx AG sowie die Nachhaltigkeitsstrategie der Tochtergesellschaften in der Kapitalanlage wird durch das Responsible Investment Committee (RIC) festgelegt. Im RIC werden die Finanzprognosen des ESG-Screenings beurteilt und Handlungsalternativen abgeleitet.

In diesem Zusammenhang wurde ein umfangreiches Filterkriterium entwickelt, welches auf potenzielle und bereits getriggerte Investitionen angewandt wird. Der Hintergrund dieses Filterkriteriums ist es sicherzustellen, dass Investitionen in Unternehmen vermieden werden, welche erhebliche negative Auswirkungen auf die ökologischen und sozialen Faktoren haben. Weiterhin soll in kein Unternehmen investiert werden, welches gegen Menschen- oder Arbeitsrechte verstößt. Die beschriebenen, insbesondere nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen werden gleichmäßig betrachtet und gewichtet. Dabei werden die Indikatoren in Abhängigkeit der Verfügbarkeit am Markt, der Verfügbarkeit der Daten und der Nachhaltigkeitsrelevanz ausgewertet. Aufgrund der Tatsache, dass die CSRD mit Free-Backlist-Prinzipien für Unternehmen aktuell noch nicht gilt, werden zu den einzelnen Indikatoren dennoch vielfach keine gesicherten Daten vor. Situationen werden teilweise Kompromissen gegenüber, bei denen die entsprechenden Risiken nicht ganz abgedeckt werden können. Diese Modelle können engmaschig oder weiträumig sein. Wie hoch die damit verbundenen Fallrisiken sind, lässt sich nicht näher konkretisieren. Die Berücksichtigung der Nachhaltigkeitsindikatoren, einschließlich der Auswirkungen von Investitionsaktivitäten, ist ein integraler Bestandteil der Investitionsanalyse. Die Wirtschaftlichkeit des Aufwands und die Schwere dieser wichtigsten nachhaltigen Auswirkungen, einschließlich ihres potenziellen Auswirkungen, bestimmt, ob und inwieweit die entsprechenden Maßnahmen für zulässige Nachhaltigkeitsfaktoren und entsprechende Kontrollen definiert, um nachhaltige Nachhaltigkeitsauswirkungen zu vermeiden oder zu reduzieren. Die Festlegung von Kriterien und Einschätzungen in Hinblick auf das haben oder den Risiko der Bestände erfolgen durch das RIC. Durch den kontinuierlichen Austausch von negativ bewerteten Titeln werden nachhaltige Nachhaltigkeitsauswirkungen reduziert, bzw. vermieden. Die Berücksichtigung hängt unter anderem von der vorgelegten Relevanz der jeweiligen Gesellschaft, der Art der Vermögensgegenstände und der Datenverfügbarkeit ab. Die Nachhaltigkeitsstrategie wird fortlaufend weiterentwickelt und jährlich, so auch im Jahr 2023, im RIC überprüft.

Am 28. März 2023 wurde die Anwendung der PAI vom RIC beschlossen.

Die Datenbasis für dieses Statement bilden die Bilanzdaten, die Kapitalanlageportfolios und die ESG-Daten, welche von einem international führenden ESG-Datenanbieter bezogen werden. Nach wie vor ist die verfügbare Datenabdeckung in bestimmten Assetklassen stark limitiert. Es wird mit den steigenden regulatorischen Anforderungen (bspw. CSRD-Berichterstattung) eine Verbesserung der Datenabdeckung erwartet.

**Mitwirkungsprozess (Informationen gemäß Artikel 8)**

In der Mitwirkungsprozess sind die Nachhaltigkeitsfaktoren integriert, wobei Einfluss auf die Unternehmensführung sowie die Ausrichtung der investierten Unternehmen genommen wird, um die wichtigsten nachhaltigen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeitsfaktoren zu reduzieren und Nachhaltigkeit zu fördern.

Dafür wird die Höhe der Beibehaltung an den Emittenten berücksichtigt, um die Wirkung eines aktiven Austauschs abzuwägen zu können.

Auf Korporationen gibt es ein herausragendes Komitee zur Prüfung und Entscheidungsfindung sowie zur Stimmrechtsausübung bei allen signifikanten Emittenten. Für die Analyse und Erhebung der Unterlagen für die Hospitationsmaßnahmen wird ebenfalls auf externe und spezialisierte Datenanbieter zurückgegriffen.

Die Mitwirkungsprozess wird mindestens einmal im Jahr geprüft und bei Bedarf angepasst. Bei dieser Überprüfung wird auch die Entwicklung der Indikatoren der wichtigsten nachhaltigen Auswirkungen berücksichtigt. Für die Analyse der Unterlagen für die Hospitationsmaßnahmen sowie die Überprüfung der Umsetzung des Abstimmungsverhaltens gemäß den „Confidential Europe Proxy Voting Guidelines“, wurde der bereits erwähnte Datenanbieter als Dienstleister beauftragt. Die „Confidential Europe Proxy Voting Guidelines“ konzentriert sich in erster Linie auf die Bewertung von Unternehmen auf lokale Marktverhältnissen, Normen und volkswirtschaftliche Angelegenheiten.

Fokus bei der Ausarbeitung der Unterlagen wird auf Nachhaltigkeit, sozial verantwortliches Investieren und das Klima gelegt. Dabei sollen Informationen zum Klimarisiko und zu Möglichkeiten, die Treibhausgasemissionen zu reduzieren, offengelegt werden.:

Es wird angestrebt, im Interesse ihrer Anleger den Dialog mit Portfolio-Gesellschaften zu führen, berücksichtigt hierbei aber zugleich die Höhe ihrer Beibehaltungen an den Portfolio-Gesellschaften, um die Wirkung eines aktiven Austauschs mit der Gesellschaft abzuwägen zu können.

Auf Korporationen gibt es ein herausragendes Komitee, zur Prüfung und Entscheidungsfindung zur Stimmrechtsausübung in allen signifikanten Portfolio-Gesellschaften. Für die Analyse der Unterlagen für die Hospitationsmaßnahmen wird ebenfalls auf externe und spezialisierte Datenanbieter zurückgegriffen.

**Begriffe auf international anerkannte Standards (Informationen gemäß Artikel 9)**

Die Prozesse werden nach dem Verständnis von verantwortliches Investieren gestaltet. Es werden eigenverantwortliche Vorkehrungen getroffen, die in unterschiedlichen Standards verankerte Prinzipien zum verantwortlichen Investieren in einem angemessenen Umfang in den Investmentprozess einbeziehen. Die verantwortungsprofile und nachhaltige Wirtschaftstätigkeit angelegte Unternehmensführung des Konzerns basiert auf dem Deutschen Corporate Governance Kodex.

Der Talanx-Konzern hat die von den Vereinten Nationen entwickelten Prinzipien für Responsible Investment (PRI) unterzeichnet und sich damit einem Rahmenwerk für nachhaltigen Kapitalanlage verpflichtet. Darüber hinaus ist die Gesellschaft ein UN Global Compact, die weltweit größte Initiative für verantwortliche Unternehmensführung. Aus dieser Initiative ist die Gesellschaft zum Beispiel entsprechende Ausschussstrukturen als die wichtigsten nachhaltigen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsindikatoren zu berücksichtigen (PAI 10 - Verlässig gegen die UN-Global-Compact und gegen die Leitlinien der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen und PAI 11 - Fehlende Prozesse und Compliance-Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der UN-Global-Compact und der OECD-Leitlinien für multinationale Unternehmen). Das UN-Verständnis wurde in mehreren internationalen Dialogen und wird überprüft, wiederum bevorstehenden Überlegen. Liegen entsprechende Verstöße vor, so wird nicht in die Unternehmen zuzulassen. Verstöße begeben keine.

Über den Konzern berücksichtigt die Gesellschaft seit 2020 die Empfehlung der Task Force on Climate-Related Financial Disclosures (TCFD).

Die Gesellschaft verfügt aktuell über kein zukunftsorientiertes Klimarisikomanagement, das sich allerdings mit der Erarbeitung eines zukunftsorientierten Klimarisikomanagements. Nicht nur aufgrund der Einreichung der Ziele des Pariser Klimaabkommens, sondern auch zur Realisierung von Fonds wird die Berücksichtigung des Klimawandels an Bedeutung im Investmentprozess weiter zu nehmen.

Härischer Vergleich  
(Informationen gemäß Artikel 10)

Insgesamt lässt sich im Vergleich zur Vorperiode konstatieren, dass der Anteil der durch ESG Daten abgedeckten Investitionen gestiegen ist. Dies resultiert zum einen aus gesteigerten Reportingpflichten der zugrundeliegenden Unternehmen und zum anderen aus einem erweiterten Datenbarzqu coast, welches die Gesellschaft für die Erstellung der Erklärung zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeitsfaktoren erworben hat. Im Hinblick auf die quantitativen Veränderungen der Auswirkungen lässt sich festhalten, dass die meisten Indikatoren sich verbessert haben.

Die THG-Emissionen insgesamt stiegen. Der Indikator „3. THG-Emissionsintensität der Unternehmen, in die investiert wird“ sank. Dort ist die THG-Emissionsintensität von 67,4 auf 5,28 gesunken. Auch der Anteil der Investitionen in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind (Indikator „4. Engagement in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind“) auf 0,50% gesunken.

Mit Blick auf die Klimaindikatoren und andere umweltbezogene Indikatoren ist der Energieverbrauch beim Indikator „5. Anteil des Energieverbrauchs und der Energieerzeugung aus nicht erneuerbaren Energiequellen“ von 86,6% auf 56,50% gesunken.

Bei den Indikatoren in den Bereichen Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung ist der Indikator 10 („Verstöße gegen die UNGG-Grundsätze und gegen die Leitätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen“) gesunken sowie Indikator 12 („12. Unberichtigtes geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle“) im Vergleich zur Vorperiode ebenfalls gesunken. Die anderen Indikatoren dieses Bereichs haben sich nicht wesentlich geändert. Die zusätzlichen Indikatoren und andere umweltbezogene Indikatoren haben sich im Vergleich zur Vorperiode nicht wesentlich verändert.